

Internationales Industrieunternehmen zeigt Interesse an Ansiedlung in Wettingen

Auf Land der Ortsbürgergemeinde Wettingen soll ab 2030 ein neuer Standort eines international tätigen Industrieunternehmens entstehen. Am potenziellen neuen Firmensitz könnten bis 2040 rund 3'000 Arbeitnehmende beschäftigt sein.

Das Unternehmen ist bereits an anderen Standorten in der Schweiz tätig. Es beabsichtigt, sich in Wettingen anzusiedeln. Für die Umsetzung der Ansiedlungspläne sollen in zwei Etappen Flächen von gesamthaft 100'000 m² zur Verfügung gestellt werden. Die betreffenden Parzellen 789 und 3271 befinden sich östlich des Tägi (Freizeit. Sport. Events.) sowie nördlich und südlich der Bahnlinie und sind im Besitz der Ortsbürgergemeinde.

Aktuell sind die in Betracht fallenden Flächen Landwirtschaftsland. Für die Realisierung einer Arbeitszone Trägerhardächer wären diverse planerische Arbeiten erforderlich, wie etwa eine Anpassung des kantonalen Richtplans, des regionalen Sachplans Sulperg - Rüsler und der kommunalen Nutzungsplanung.

Eine Berücksichtigung der Einzonung dieser beiden Parzellen in der aktuellen Gesamtrevision der BNO ist nicht mehr möglich, da der Prozess und die Planungsarbeiten bereits zu weit fortgeschritten sind. Für die Errichtung einer Arbeitszone muss somit eine separate Teilevision angestossen werden.

Klärung der Verfügbarkeit durch die Ortsbürgergemeindeversammlung

Bevor diese umfangreichen Arbeiten in Angriff genommen werden, will der Gemeinderat Wettingen klären, ob die Ortsbürgergemeinde bereit ist, die erforderliche Fläche in ihrem Besitz für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Das erforderliche Land soll im Baurecht abgegeben werden. Die ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung findet am 22. April 2025 statt.

Finanzielle Perspektiven

Aktuelle Berechnungen deuten darauf hin, dass die Einwohnergemeinde Wettingen von möglichen Unternehmenssteuererträgen in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags pro Jahr profitieren könnte. Dies würde aktuell mehr als 20 Steuerprozenten entsprechen. Dies käme einer signifikanten Entlastung der finanziell angespannten Situation von Wettingen gleich. Mittelfristig könnten diese Einnahmen sogar zum Schuldenabbau beitragen.

Auch die Ortsbürgergemeinde könnte über die Laufzeit des Baurechts erhebliche Einnahmen durch Baurechtszinsen vereinnahmen und ihre angestammten Aufgaben zum Wohle der Bewohnenden von Wettingen weiterhin wahrnehmen.

Es wird betont, dass die positiven finanziellen Auswirkungen ohne spezifische Folgekosten oder erhebliche Investitionen für die Ortsbürgergemeinde, wie auch die Einwohnergemeinde erfolgen würden.

Verkehr und Erschliessung

Die Lage zur nahen Autobahn ist für die verkehrliche Erschliessung des Unternehmensstandorts von Vorteil. Der Autobahnanschluss Wettingen-Würenlos liegt in unmittelbarer Nähe. Überlegungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für Mitarbeitende könnten Teil eines Mobilitätskonzepts sein.

Kiesabbau

Im gerade aktualisierten kantonalen Rohstoffversorgungskonzept (RVK) sind die beiden Parzellen 789 und 3271 (Tägerhardächer Nord und Süd) derzeit nicht für den unmittelbaren Kiesabbau ausgeschieden worden. Es ist vorgesehen, beim Aushub dennoch so viel Kies wie möglich zu gewinnen.

Wettingen, 1. April 2025

Medienanfragen:

- Kuster Roland, Gemeindeammann, 079 239 79 70